

## »Fördern und Fordern«

### Potenzialanalyse

(§§ 32, 37 Abs. 1, 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2,

159 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, 5, 6, 7 SGB III)

### Potenzialanalyse

unverzüglich nach Arbeitsuchendmeldung



= Feststellung der Stärken und Schwächen durch

AA → oder → Privaten Träger  
falls Potenzialanalyse schwierig

Grundlage für **Eingliederungsvereinbarung**

### Sanktion

Bei Ablehnung/Abbruch  
der Potenzialanalyse → Sperrzeit

**Schaubild 8**

## »Fördern und Fordern« Eingliederungsvereinbarung (EV)

(§§ 37 Abs. 2, 3, 38 Abs. 4 Satz 2,  
159 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3, 138 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 SGB III)

EV konkretisiert aufgrund der Potenzialanalyse

- Eingliederungsziel
- Eingliederungsschritte
- Eigenbemühungen
- Eingliederungsleistungen

### Sanktionen?

Bei Ablehnung einer EV → AA erlässt Eingliederungsanordnung

Bei Bruch der EV

- durch Alg-Berechtigte → Sperrzeit → kein Alg
- durch Arbeitsuchende → Einstellung der Vermittlung, keine Rentenversicherung
- durch AA ~~→~~ kein Rücktrittsrecht, kein Schadensersatz



Schaubild 9

## Förderung aus dem Vermittlungsbudget I

(§§ 44, 39a i. V. m. § 44 Abs. 4 SGB III)

### Früher

(bis Ende 2008): In §§ 45, 53, 54 SGB III a.F.  
Konkrete Leistungen mit konkreten Pauschalen

### Jetzt

GeneralKLAUsel

Vage »Förderung aus dem Vermittlungsbudget«

### Acht Hürden

1. Ist Hilfe »notwendig»?
2. Ist Hilfesuchender bedürftig?
3. Sind Kosten »angemessen»?
4. Ist Pauschale der einzelnen AA eingehalten?
5. Muss nicht (künftiger) Arbeitgeber zahlen?
6. Wird andere SGB III-Leistung aufgestockt  
oder umgangen?
7. Dient Hilfe dem Lebensunterhalt?
8. Ist Hilfe vor Entstehung der Kosten beantragt?



### Gefördert werden können:

- Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte  
Arbeitsuchende
- Ausbildungsuchende
- Ausländer mit Aufenthaltsgestattung

Schaubild 10

## Förderung aus dem Vermittlungsbudget II

(§ 44 SGB III)



### Vordrucke der BA für:

- Bewerbungskosten pauschal
- Bewerbungskosten Nachweis
- Reisekosten zum Vorstellungsgespräch
- Fahrkosten für Pendelfahrten
- Kosten für getrennte Haushaltsführung
- Kosten für den Umzug
- Fahrkosten zum Antritt einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle
- Kosten für Arbeitsmittel
- Kosten für Befähigungsnachweise
- Unterstützung der Persönlichkeit
- Sonstige Kosten
  - Kinderbetreuungskosten?
  - Führerschein?
  - Kauf eines Verkehrsmittels?

### Tipps:

- Förderung beantragen, **bevor** Kosten entstehen
- (Bestehende) Fachliche Weisungen der AA zum Vermittlungsbudget einsehen
- Leistungen in EV verankern
- Gegen Bedürftigkeitsprüfung Widerspruch einlegen
- Leistungen gibt es auch bei Suche in EU/EWR-Land

Schaubild 11

## **Maßnahmen von Trägern zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung**

(§§ 45, 39a i. V. m. § 44 Abs. 9 SGB III)

- Potenzialanalyse
- Trainingsmaßnahmen
- Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
- Aktivierung und Vermittlung durch private Arbeitsmakler
- Vermittlung in versicherungspflichtige Arbeit (auch Leiharbeit)
- Aktivierungshilfen
- Vorbereitung auf Existenzgründung
- Nachgehende Stabilisierung einer Beschäftigung
- Berufsbezogene Sprachkurse

### **Vermittlungsvergütung**

- 2.000,- €
- 2.500,- € bei langzeitarbeitslosen oder behinderten Menschen
- Nach sechs Wochen Beschäftigung: 1.000,- €  
Nach sechs Monaten Beschäftigung: Rest

**Schaubild 12**

## **Trainingsmaßnahmen**

(§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2, Abs. 8 SGB III)

### **2 Arten**

- Unterstützung beim Finden eines Arbeitsplatzes durch Beratung und Bewerbertraining
- Überprüfen der Arbeitsbereitschaft/Arbeitsfähigkeit
- Verbesserung der Vermittlungschancen
- Erhöhung der Chancen zum Abschluss einer Weiterbildung



### **2 Leistungen**

- (Weiter)zahlung von Alg
- Maßnahmekosten
  - Fahrkosten
  - Lehrgangskosten
  - Kinderbetreuungskosten

### **Höchstdauer**



- Bei Vermittlung beruflicher Kenntnisse: bis 8 Wochen
- Bei Maßnahmen bei Arbeitgeber:
  - bis 6 Wochen
  - bei Langzeitarbeitslosen oder schwer Vermittelbaren: bis 12 Wochen

**Schaubild 13**